

Zeichnerische Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  GE - Gewerbegebiet
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  maximal zulässige Grundflächenzahl - GRZ
-  maximal zulässige Gebäudehöhe
-  abweichende Bauweise
-  Baugrenze
-  überbaubare Grundstücksfläche
-  nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Verkehrsflächen
-  Maßnahmeflächen
-  - Kernbuchstaben der Maßnahmen
-  Waldflächen
-  Abstandsflechte Wald
-  zu erhaltende Bäume
-  anzupflanzende Bäume
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
-  - Verdachtsfläche mit Erkundungsbedarf
-  - Verdachtsfläche mit Sanierungsbedarf

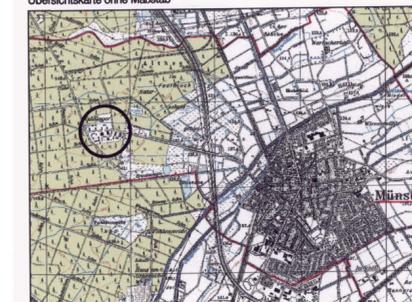
nachrichtliche Übernahme

-  Flächen, die mittels verschiedener Technologien bereits auf das Vorhandensein von Kampfmitteln überprüfbar wurden
-  Trinkwasserleitung unterirdisch - Bestand mit Schutzstreifen von insgesamt 6,0 m
-  Bestandsgebäude
-  Geltungsbereich Abrundungssatzung
-  Abgrenzung Naturschutzgebiet "Faulbruch von Münster"
-  Waldfläche nach Forstgesetz

Hinweis

Es wird auf die Beachtung der Kartierung der Kontaminations-Verdachtsflächen hingewiesen. Ein entsprechender Übersichtsplan ist als Anlage den Textlichen Festsetzungen beigelegt.

Übersichtskarte ohne Maßstab



Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss: Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.09.2004 eingeleitet. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 16.09.2004.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
Frühzeitige Bürgerbeteiligung: Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 24.06.2004 fand am 05.02.2007 statt. Die Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 01.02.2007.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand am 05.04.2006 (Scopingtermin) statt.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 18.01.2007 bis 23.02.2007 statt.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
1. Offenlage: Dieser Plan wurde von der Gemeindevertretung am 27.11.2006 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Plan incl. Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom 18.01.2007 bis 23.02.2007 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 11.01.2007 bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
2. Offenlage: Dieser Plan wurde von der Gemeindevertretung am 08.11.2010 zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Plan incl. Begründung hat in der Zeit vom 25.11.2010 bis 23.12.2010 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 18.11.2010 bekannt gemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der gleichen Zeit Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahme gegeben.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
3. Offenlage: Dieser Plan wurde von der Gemeindevertretung am 26.09.2011 zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Plan incl. Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 17.10.2011 bis 31.10.2011 öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der gleichen Zeit Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stellungnahme gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Mitteilungsblatt der Gemeinde am 13.10.2011 bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen nur zu den getrennten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
Satzungsbeschluss: Nach Fassung der Einzelbeschlüsse über die fristgerecht eingegangenen Anregungen hat die Gemeindevertretung am 30.01.2012 den Bebauungsplan einschließlich integriertem Grünordnungsplan und einschließlich der baurechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	
Bekanntmachung: Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 28.06.2012 im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt gemacht.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde 64839 Münster bei Dieburg  Walter Blank Bürgermeister
Münster, den 16. Juli 2012	

BEBAUUNGSPLAN B 1.0 "ORTSTEIL BREITEFELD"

GEMEINDE: MÜNSTER
ORTSTEIL: BREITEFELD

bestehend aus:	Planzeichnung vom: 30.01.2012	MAßSTAB: 1: 1.000
TEXTFESTSETZUNGEN	vom: 30.01.2012	PLANGRÖßE: 127 x 80 cm
BEGRÜNDUNG	vom: 30.01.2012	PLAN NR.: S-BPlan-MNS1

RECHTSGRUNDLAGEN in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung:
Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanZV), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Hessische Bauordnung (HBO), Hessisches Wassergesetz (HWG), Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)

VERFAHREN		
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS [§ 2 (1) BauGB]	vom: 13.09.2004	
OFFENLAGE [§ 3 BauGB]	vom: 18.01.2007 bis: 23.02.2007	
ERNEUTE OFFENLAGE [§ 4a (3) BauGB]	vom: 25.11.2010 bis: 23.12.2010	
SATZUNGSBESCHLUSS [§ 10 BauGB]	am: 30.01.2012	
BEKANNT GEMACHT [§ 10 BauGB]	am: 28.06.2012	16. Juli 2012

PLANUNG UND VERFAHREN
PLANUNGSTEAM
Dipl.-Ing. D. Siebert
Telefon: 06151 / 538009-0

Liebigstraße 25A
64293 Darmstadt
Fax: 06151 / 538009-28
e-mail: info@pl

Der Gemeindevorstand der Gemeinde
64839 Münster bei Dieburg

Walter Blank
Bürgermeister

BEGLAUBT

2304